

Ebenfalls im E-Paper sind über den Button „Infos im Netz“ auf beiden Seiten des Textes jeweils zusätzliche Infos zum Thema verlinkt (siehe Abbildung 3).

Ein weiterer Weg zum aktuellen Heft geht über den Reiter „Aktuell“. Mit einer übersichtlichen Auflistung der wichtigsten Heftbeiträge verschaffen Sie sich schnell einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Ausgabe, beim BZB klar gegliedert nach den Rubriken Politik, Praxis sowie Wissenschaft und Fortbildung. Jeder Beitrag kann direkt aufgerufen werden und steht zum Download bereit. Das Archiv mit den Titelabbildungen der Zeitschriften bietet Ihnen außerdem Zugriff auf alle Ausgaben seit 2020.

DIE HEFTE VON BZB UND BZBPLUS IM NETZ

Das jeweils aktuelle Heft sowie frühere Ausgaben finden Sie unter.



bzb-online.de

TI-Update: eHBA

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematik-Infrastruktur (TI)

eHBA – Antragsverfahren läuft weiter

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat das Antragsverfahren für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) im Jahr 2020 gestartet und den Großteil der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte damit erreicht. Viele Antragsverfahren konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Der Mitgliederstand der BLZK ist jedoch ständig in Bewegung, beispielsweise durch Neuniederlassungen, Zuzüge aus anderen Bundesländern oder Wechsel in den Praxen. Die Mitgliederverwaltung der BLZK sendet diesen Zahnärztinnen und Zahnärzten die Unterlagen zum Antragsverfahren zu, nach Stand der Meldungen bei der Kammer.

Mit dem Erhalt des eHBA ist es möglich – abhängig vom aktuellen Stand der Einrichtung des Praxisverwaltungssystems – die Funktion der elektronischen Ausfertigung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zu nutzen. Denn Praxen sind seit 1. Januar 2022 grundsätzlich dazu verpflichtet, soweit sie technisch dazu in der Lage sind.

Die für 1. Januar 2022 geplante verpflichtende Einführung des E-Rezepts hat das Bundesministerium für Gesundheit verschoben.

Da die Anwendung derzeit weder ausreichend technisch erprobt noch flächendeckend verfügbar ist, wird der Test- und Pilotbetrieb fortgesetzt. Die zahnärztlichen Körperschaften in Bayern verfolgen die weitere Entwicklung aufmerksam und melden sich bei Fehlentwicklungen kritisch zu Wort (siehe dazu den Beitrag auf Seite 9 in dieser Ausgabe).

Redaktion BLZK

INFOS IM NETZ

Was Sie über den eHBA wissen müssen und wie Sie ihn bekommen, steht auf blzk.de. Dort finden Sie auch eine Kurzanleitung zum eHBA-Antragsprozess mit Schaubild sowie das jüngst aktualisierte Informationsschreiben zum Download.



blzk.de/ehba